

<b>Vorlage Nr. 21/2024</b>		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Anerkennung von zusätzlichen 3,6 überplanmäßigen Bedarfen für die Abteilung „Kinderförderung“ des Amtes für Jugend, Familie und Frauen**

#### **A Problem:**

Auf Grundlage einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Bremen und der Stadtgemeinde Bremerhaven, erfolgt eine Strukturförderung für die Erbringung, Finanzierung und Kostenteilung von Eingliederungshilfen für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder in sogenannten Schwerpunkteinrichtungen. Aktuell finanziert das Land in der Stadtgemeinde Bremerhaven 308 Plätze.

In der aktuellen Anmeldesituation zeichnet sich ein weiterer Bedarf an Schwerpunktplätzen ab. Insgesamt ist von drei zusätzlichen Gruppen auszugehen, die in den Kindertagesstätten Batteriestraße, Otto-Oellerich-Straße und Columbus Center eingerichtet werden sollen.

Für die Umwandlung von Ganztagskindergartengruppen in Schwerpunktgruppen entsteht ein zusätzlicher Stellenbedarf von insgesamt 3,6 Stellen erzieherisches Personal S 4 - S 8b TVöD (Entgeltordnung/VKA).

#### **B Lösung**

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung durch das Land, 3,6 überplanmäßig anerkannte Bedarfe für erzieherisches Personal (Entgeltgruppe S 4 - S 8b TVöD (Entgeltordnung/VKA)) im Amt für Jugend, Familie und Frauen.

#### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden können.

#### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Auf der Grundlage der Personalthauptkosten von 2023 entstehen zusätzliche Personalkosten wie folgt:

Ausgehend von der Einrichtung der zusätzlichen 3 Schwerpunktgruppen mit Beginn des neuen Kindergartenjahres (01.08.), entstehen im Haushaltsjahr 2024 zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 100.850 € brutto. Ab 2025 entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 242.000 € brutto/Jahr. Da die zusätzlichen Personalkosten durch das Land Bremen finanziert werden, wird der kommunale Haushalt nicht belastet.

Es entstehen keine zusätzlichen Raumbedarfe.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports oder von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

### **E Beteiligung/Abstimmung**

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen hat in seiner Sitzung am 16.05.2024 zugestimmt.

Im Rahmen der Besetzung werden die Mitbestimmungsgremien beteiligt.

### **F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Finanzierung durch das Land Bremen, 3,6 überplanmäßig anerkannte Bedarfe für erzieherisches Personal (Entgeltgruppe S 4 - S 8b TVöD (Entgeltordnung/VKA)) im Amt für Jugend, Familie und Frauen.

Zum nächstmöglichen Stellenplan ist ein entsprechender Stellenplanantrag zu stellen.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister